

An die
Stadt R then
Hochstr. 14
59602 R then

Anmeldefrist:
15.02. vor Beginn
des Schuljahres

**Anmeldung f r die Offene Ganztagschule im Primarbereich
(Nikolausschule R then)**

Hiermit melden wir / melde ich unser / mein Kind

Name des Kindes _____

geb. am _____

zu den au erunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule an der Nikolausschule in
R then

ab **01.08.20**___ bis **31.07.20**___

f r die Dauer des gesamten Schuljahres **verbindlich** an.

	Vater	Mutter
Name, Vorname	_____	_____
Stra�e/Wohnort	_____	_____
Telefon-Nr.	_____	_____

Das Kind ist z. Z. in der _____ Klasse / im Kindergarten _____

Die Anmeldung ist verbindlich f r das gesamte Schuljahr,

eine Beitragspflicht entsteht ab dem Aufnahmemonat.

Der Beitrag betr gt 40,00   je Monat. Hinzu kommen Kosten f r das Mittagessen einschl. Obst
und Getr nke in H he von voraussichtlich rd. 50,00   je Monat. Beitrag und Kosten f r
Mittagessen sind f r das Schuljahr (August bis Juli des Folgejahres) zu zahlen.

_____, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Abbuchungserm chtigung

Ich/Wir erm chtige(n) hiermit die Stadtkasse R then widerruflich den Beitrag f r die Offene
Ganztagschule an der Nikolausschule R then zu Lasten meines/unseres Girokontos
abzubuchen bei der

Bank/Spk. _____ BLZ _____ Kto.-Nr. _____

_____, den _____

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Information zur "Offene Ganztagschule im Primarbereich" in der Nikolausschule Rüthen

Die Stadt Rüthen betreibt seit dem Schuljahr 2006/2007 die Offene Ganztagschule.

Die Offene Ganztagschule in der Nikolausschule verbessert für alle Kinder der Schule größtmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen. Dabei ist sie ein "Haus des Lernens" mit ganzheitlichem Verständnis von Schule im Sinne des Leitgedankens des Schulprogramms "Miteinander leben - miteinander lernen - miteinander leben lernen". Wir wollen nachhaltig fördern als gemeinsames Vorhaben von Eltern, Kindern sowie von Lehr- und Betreuungspersonal, dass heißt:

- die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler,
- die Erziehung zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung (auch im Hinblick auf das Lernen),
- die Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen,
- den Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in den verschiedenen Fächern bzw. Lernbereichen,
- die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und Lebensführung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf),
- die Öffnung von Schule und somit die Bereicherung des Bildungsangebotes und des Schullebens durch die Einbeziehung des schulischen Umfelds bzw. die Kooperation mit Partnern (Vernetzung) wie dem Sportverein, der Musikschule usw., auch im Gedanken an das Erlernen einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die Offene Ganztagschule ist nicht als isoliertes Zusatzangebot zu verstehen, sondern vielmehr als integrativer Bestandteil der ganzen Schule, basierend auf denselben Zielen und einer möglichst guten Verzahnung des Vormittags mit dem Nachmittag. Das "Ganztagskonzept" ist wichtiger Bestandteil des Schulprogramms.

Für Ihre Kinder stehen die Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich nachmittags mit insgesamt 12 Stunden zur Verfügung. Die Erledigung der Hausaufgaben für die Klassen 1 – 4 und die schulische Förderung in den Nachmittagsstunden werden daher schwerpunktmäßig von Lehrer/Innen und ergänzend durch pädagogische Fachkräfte durchgeführt.

Gerade durch den zusätzlichen Einsatz der Lehrer/Innen in den Nachmittagsstunden an der offenen Ganztagschule sollen die Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen und Fähigkeiten unterstützt, gefördert und besser auf die Vorbereitung an weiterführende Schulen vorbereitet werden. Die außerschulischen Angebote umfassen je nach Bedarf auch Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen und für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (z.B. Sprachförderung, Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch).

Die Offene Ganztagsgrundschule an der Nikolausschule will die gezielte Stärkung der schulischen, sozialen und persönlichen Entwicklung des Kindes fördern.

Daher ist ein enges Zusammenwirken zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrer/Innen und dem Kooperationspartner sowie dem Träger der Offenen Ganztagschule bei der Durchführung der außerschulischen Angebote sinnvoll und ausdrücklich erwünscht.

Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres. Sie verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche. Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich. Gleiches gilt für Abmeldungen, jedoch sind diese nur mit Wirkung zum Monatsende möglich.

Der Zeitrahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich richtet sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten, der Kinder und nach der Unterrichtsorganisation. Er erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr: Die offene Ganztagschule bietet die außerschulischen Angebote zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, aber auch an den beweglichen Ferientagen und bei Bedarf auch in den Ferien (ausgenommen die Weihnachtsferien und drei Wochen der Sommerferien).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme zum Besuch der Offenen Ganztagschule.

Der Elternbeitrag für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule liegt bei 40,00 € je Monat und Kind für die Dauer des Schuljahres (01.08. bis 31.07. des Folgejahres). Sollte die Beitragszahlung zu einer wirtschaftlichen Härte im Einzelfall führen, kann dieser Beitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden. Die Elternbeiträge werden durch die Stadt Rüthen erhoben. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Offenen Ganztagschule nicht berührt.

Der Träger der offenen Ganztagschule (Caritasverband für den Kreis Soest) erhebt für das Mittagessen von den Eltern pro Kind einen Beitrag von derzeit 2,50 € pro Tag/50,00 € pro Monat. Darin enthalten sind auch Getränke und Obst für die Nachmittagsstunden. Die Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten ist erwünscht. Der Beitrag für das Mittagessen wird gemeinsam mit den Elternbeiträgen durch die Stadt Rüthen eingezogen. Der Beitrag für das Mittagessen kann nur bei vorheriger Meldung und bei längerer begründeter Abwesenheit des Kindes (z. B. Kuraufenthalt) auf Antrag erstattet werden.

Schülerinnen und Schüler, die an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen, sind gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII unfallversichert.

Die Eltern der Kinder aus den Ortschaften werden gebeten zu prüfen, ob eine Busverbindung für die Rückfahrt nach Schulende besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Eltern gefordert, die Kinder abzuholen.